

## Neuregelung der Postgebühren.

Der Handelsminister hat eine Abordnung kommerzieller Organisationen empfangen, die die Wünsche dieser Kreise bei der bevorstehenden Neuregelung der Post- und Telegraphengebühren zur Sprache brachte. Die Erhöhung dieser Tarife wird darum eintreten, weil im Deutschen Reich eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren in Form von Kriegszuschlägen geplant ist, die mit 1. Juni in Kraft treten soll. Da infolge des zwischen Deutschland und der Monarchie geltenden Postvertrages eine Reziprozität der Portotaxe besteht und es auch nicht möglich ist, daß im österreichisch-deutschen Verkehr auf derselben Strecke je nach der Richtung höhere oder niederere Sätze gelten sollen, ist die Kündigung des bestehenden Postvertrages und die Anpassung unserer Posttaxe an die Deutschlands, natürlich nur im Verkehr mit Deutschland und nicht im Inlandsverkehr, notwendig geworden.

Zwar hat der deutsche Reichsschatzsekretär dieser Tage in der Steuerkommission des Reichstags erklärt, daß es sich nur um eine „Kriegssteuer“ handle, hat aber hinzugefügt, daß die Kriegssteuern auch nach dem Kriege so lange bestehen bleiben müssen, bis die neue Ordnung der Finanzen des Reiches geschaffen sei. Was speziell Oesterreich betrifft, so hat Handelsminister Dr. v. Spitzmüller bloß bezüglich der Telegraphengebühren ein Entgegenkommen der Verwaltung in Aussicht gestellt, bei den übrigen Posttarifen im Verkehr mit dem Deutschen Reich sei jedoch der Weg bis zu einem gewissen Grade schon gewiesen.

Um ein Bild über die zu erwartenden Erhöhungen zu geben, seien im nachstehenden die für Deutschland geplanten neuen Posttaxe wiedergegeben.

Der Lokal- und Nachbarortbrief, der bisher eine Fünfpfennigmarke trug, soll ebenso wie die Postkarte fortab 7 Pfennig kosten. Das Porto für den Zehnspfennigbrief soll auf 15 Pfennig erhöht werden. Ferner haben je nach Gewicht und Entfernung die Paketgebühren von 25, beziehungsweise 30 und 50 Pfennig eine Erhöhung auf 30, beziehungsweise 40 und 70 Pfennig zu erwarten. Von der Tarifierhöhung werden auch alle anderen Postfächer, wie Wertbriefe, Postanweisungen (zum Beispiel statt 20 Pfennig 25 Pfennig bis zu 50 Mark), Postchecks usw., betroffen. Die geplanten Erhöhungen der Telegrammgebühren stellen sich verhältnismäßig viel wesentlicher dar. Für Telegramme im Stadtverkehr, die 3 Pfennig pro Wort und mindestens 30 Pfennig kosteten, soll eine Mindestgebühr von 45 Pfennig eingehoben werden. Im sonstigen Verkehr wird für ein Telegramm bis zu zehn Worten, das bisher 50 Pfennig kostete, 75 Pfennig zu zahlen sein. Die Fünfundzwanzigpfennig-Rohrpostarten werden, ebenso wie die Dreißigpfennig-Rohrpostbriefe, im Preise auf 30, beziehungsweise 35 Pfennig erhöht werden. Telephonische Gespräche werden ebenfalls von der Erhöhung betroffen, und zwar gleichmäßig um 20 Prozent jeder Gebühr, so daß zum Beispiel ein Gespräch für 20 Pfennig 24 Pfennig kosten wird. Auch für Frachten ist eine Erhöhung der Gebühren in Aussicht genommen.

## Der Handelsminister über die Neuregelung der Gebühren.

Der Handelsminister empfing eine Abordnung des Vereins für Post-, Telephon- und Verkehrsinteressen, bestehend aus dem Präsidenten S. Königstein, den Vizepräsidenten Alfred Lemberger (Vorstandsmitglied des Vereins der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen), Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Leo Landau, kais. Rat Josef Pohl (Delegierten des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft), Alfred Epstein (Vizepräsidenten des Vereins Reisender Kaufleute), J. Mondschain (Vorstandsmitglied des Wiener Kaufmännischen Vereins), dem Vorstandsmitglied Julius Wassertrüdingler und dem Generalsekretär Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Julius Steinschneider.

Präsident Königstein richtete an den Handelsminister eine Ansprache, in der er im Hinblick auf den im deutschen Reichstag eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren die Wünsche der österreichischen Post- und Telephoninteressenten zum Ausdruck brachte. Er erklärte, daß, wenn schon die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren unvermeidlich sei, von der Erhöhung des Portos für Drucksachen und Geschäftspapiere, dann insbesondere der ohnehin in Oesterreich sehr hohen Telegraphengebühren sowohl im Interesse der Volkswirtschaft als auch des Staates Umgang anommen werden möge. Aus dem gleichen Grunde trat Präsident Königstein für die Belassung der gegenwärtigen Postgebühren im Lokalverkehr ein. Ferner bat Redner den Minister, die Zulässigkeit von Vierteltelefonen in Erzeugungsstätten und Geschäftslokalen zu ermöglichen.

Der Handelsminister erwiderte, daß bezüglich der Postgebühren der Weg bis zu einem gewissen Grade durch den deutschen Entwurf schon gewiesen sei. Bezüglich der Telegraphengebühren stellte der Minister das möglichste Entgegenkommen der Verwaltung in Aussicht, weil das Telephon angesichts seiner großen Bedeutung für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr eine ganz besondere Berücksichtigung verdiene. Der Minister nahm schließlich eine die Wünsche des Vereins zusammenfassende Denkschrift entgegen, nach deren Durchsicht er die Deputation mit der Versicherung entließ, alle vorgebrachten Wünsche einer wohlwollenden Prüfung unterziehen zu wollen.